

Ehrung für Alexandra Goy

Am 28. Oktober 2014 wird unserer Kollegin, Rechtsanwältin und Notarin a.D. Alexandra Goy im Verborgenen Museum – Dokumentation der Kunst von Frauen – in Berlin das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland überreicht. Sie erhält diese Ehrung, weil sie „mit ihrem beruflichen und persönlichen Einsatz zur Fortentwicklung des Rechts, insbesondere der Entwicklung und Rezeption der Grundrechte in die juristische und gesellschaftliche Praxis Wesentliches beigetragen“ hat, so die Begründung. Weiter heißt es dort:

„Seit über 30 Jahren ist Frau Goy eine profilierte Kämpferin gegen die rechtliche Diskriminierung von Frauen. Dabei ist zu beachten, dass zu Beginn ihrer anwaltlichen Tätigkeit noch vielfach Frauen als Opfer sexueller Gewalt große Schwierigkeiten hatten, in ihrer Situation ernst genommen zu werden. Sowohl als Anzeigende bei der Polizei wie als Zeuginnen in nachfolgenden Gerichtsverfahren waren sie vielfach entwürdigender und diskriminierender Behandlung ausgesetzt. Ihre Glaubwürdigkeit wurde in einer über die Erfordernisse des Verfahrens hinausgehenden Weise in Frage gestellt. Vielfach wurde das Opfer als mitschuldig angesehen. Die Folge war, dass Frauen vielfach darauf verzichteten, Anzeige zu erstatten.“

Alexandra Goy hat durch ihr Engagement, ihre Beharrlichkeit und ihre Überzeugungskraft wesentlich dazu beigetragen, dass sich das Klima in der politischen und gesellschaftlichen Öffentlichkeit erheblich gewandelt hat und heute eine Frau – „wenn sie Glück hat“ – so ihr Kommentar – eher damit rechnen kann, dass ihre Anzeige bei der Polizei ernst genommen und wenn möglich von einer Polizistin entgegengenommen wird. Auch die Tatsache, dass Opfer sexueller und häuslicher Gewalt als Zeuginnen heute in Gerichtsverhandlungen Anspruch auf anwaltlichen Beistand haben, ist Vorkämpferinnen wie Frau Goy zu verdanken.“

Auf diesen Preis reagierte Alexandra Goy mit folgenden Worten: „Eigentlich gebührt er der autonomen Frauenbewegung, denn sie ist es, die dem Anspruch der Bundesrepublik, ein Rechtsstaat zu sein – auch für Frauen –, seit Beginn der 70er Jahre den entscheidenden Schub für mannigfaltige Gesetzesreformen verpasst hat – angefangen von der Änderung des § 218 StGB. Auf diesem Hintergrund bin ich bereit, auch dieses Kreuz zu tragen – für die Anderen mit.“

Alexandra Goy gehört zu den ersten feministischen Rechtsanwältinnen der Bundesrepublik. Ihr Weg dahin begann in der Studentenbewegung und führte zur autonomen Frauenbewegung.

Geboren 1944 entschied sie sich Mitte der 60er Jahre für ein Jurastudium an der Universität Freiburg in der Erwartung, ‚Gerechtigkeit über Recht herstellen zu können‘, wie sie sich heute erinnert. Schon bald allerdings fühlte sie sich in ihrem Rechtsgefühl provoziert von der Tatsache, dass Professoren, die im „Dritten Reich“ engagierte Nationalsozialisten gewesen waren, danach unangefochten Lehrstühle hatten einnehmen und Naziverbrechen verharmlosen können. Ihre ersten politischen Aktionen richteten sich gegen dieses fortbestehende Unrecht. Auf dem Höhepunkt der Studentenbewegung 1967-68, sie studierte inzwischen in Frankfurt/Main, beteiligte sie sich an Demonstrationen vor allem gegen die Notstandsgesetze und den Vietnamkrieg. Für ihr Referendariat ging sie nach Berlin. Nach ihrer Anwaltsstation in Paris eröffnete sie 1974 mit zwei Kollegen ein sog. Stadtteilbüro in Kreuzberg. Als Strafverteidigerin engagierte sie sich für diejenigen, die bei Demonstrationen, Hausbesetzungen oder Hausdurchsuchungen ins Visier der Polizei geraten waren sowie Angehörige der Bewegung 2. Juni und der RAF (Roten Armee Fraktion), deren angebliche oder wirkliche Unterstützerinnen und Unterstützer.

Schnell wurde sie bekannt für ihren unerschrockenen Kampfgeist, der ihr etliche Ehrengerichtungsverfahren einbrachte, weil sie die Dinge beim Namen nannte, die Einschränkung der Verteidigungsrechte der Angeklagten, deren Vorverurteilung etc. Ab dem Winter 1975 engagierte sie sich in der Gruppe „Frauen helfen Frauen“, die sich die Gründung eines Frauenhauses nach dem Vorbild des von Erin Pizzey in London gegründeten Zufluchthauses zum Ziel gesetzt hatte. Dieses Frauenhaus sollte das erste einer großen Zahl in Deutschland werden. Es wurde im Oktober 1976 in Berlin eröffnet. Sie übernahm dort die Rechtsberatung.

Dadurch und durch ihre Kontakte zum „Notruff und Beratung e.V.“ wurde sie als erfahrene Strafverteidigerin jetzt immer häufiger gebeten, Frauen in Strafverfahren wegen Vergewaltigung als Zeugin und Verletzte zu vertreten. Indem sie diese Mandate übernahm, setzte sie sich nicht nur über uralte Sprechverbote und Konventionen der herrschenden Gesellschaftsordnung hinweg, sondern sie beging in den Augen ihrer Kollektiv-Kollegen als Vertreterin der Nebenklage auch Verrat an den scheinbar gemeinsamen Grundüberzeugungen: sie trat im Strafprozess an der Seite der Staatsanwaltschaft auf. Das brachte ihr – bei aller Bewunderung, die sie als Strafverteidigerin auf sich zog – herbe Kritik ein.

In dieser Situation entschied sie sich für die Seite der Frauen. 1977 gründete sie mit anderen Kolleginnen ein feministisches Anwältinnenkollektiv, das sich auf die Wahrnehmung der Interessen von Frauen spezialisierte. Kernthema in dieser Zusammenarbeit war die Vertretung der von physischer, psychischer und sexueller Gewalt betroffenen Frauen und die Öffentlichmachung der unterschiedlichen Gewaltformen; ein kräftezehrender Kampf um Frauenrechte im Gerichtssaal und in der Öffentlichkeit begann. Bereits 1978 brachten Alexandra Goy und ihre Kolleginnen das Thema auf dem 1977 in Frankfurt gegründeten Jurafrauentreffen ein, eine erste Möglichkeit, die Herrschafts- und Gewaltausübung von Männern über Frauen und die Grenzen und Chancen der Vertretung von vergewaltigten und geschlagenen Frauen ausführlich unter Kolleginnen zu diskutieren. So prägte sie thematisch schon den Beginn der „Jurafrauentreffen“, die 1985 in „Feministischer Juristinnentag“ umbenannt wurden und seither jedes Jahr im Mai stattfinden. Es war die Zeit der Antigewaltproteste, Frauenberatungsstellen und Selbsthilfeprojekte wurden gegründet, das Problem des sexuellen Missbrauchs von Mädchen in der Familie enttabuisiert, die feministische Antigewaltbewegung war entstanden.

Alexandra Goy ist Mitherausgeberin der 1983 gegründeten Feministischen Rechtszeitschrift STREIT, die als Fachzeitschrift für alle Themen des Frauenrechts auf die Entwicklung der Gesetzgebung, der Rechtsprechung und der Rechtswissenschaft Einfluss nimmt. Mit ihrer umfassenden Erfahrung und ihrem klaren Blick für bestehendes Unrecht hat sie die Zeitschrift mit Beiträgen und Anregungen für Debatten geprägt. In den neuen feministischen Strukturen und auch im Deutschen Juristinnenbund kämpfte sie für eine deutliche Ausweitung der Rechte der Nebenklägerinnen und Zeuginnen in Sexualstrafverfahren.

Sie nahm in den 90er Jahren maßgeblich an den Debatten zur Reform des § 177 StGB, der Strafbarkeit der *ehelichen* Vergewaltigung und der Änderung des *Gewaltbegriffs* teil. Entgegen der gesetzlichen Annahme der grundsätzlichen sexuellen Verfügbarkeit der Frau, forderte sie vehement, das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung und die Respektierung ihres Willens gesetzlich anzuerkennen. Damit konnte sie sich nicht durchsetzen. Die 1997 in das Gesetz staddessen aufgenommene Formulierung „schutzlose Lage“ bewirkte geradezu das Gegenteil. Die Zahl der Freisprüche erhöhte sich mit der Folge, dass sich immer weniger Frauen entschieden, Strafanzeige zu erstatten, ihnen wurde davon abgeraten. 2012 kam es in nur 8,4 % aller angezeigten Vergewaltigungen zu einer Verurteilung. Sie kritisiert heute, dass trotz

der 2011 vom Europarat verabschiedeten Istanbul-Konvention „zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“, die diesen August in Kraft getreten ist, trotz heftiger Proteste z.B. von Terre des Femmes mit der Unterschriftenaktion „Schluss mit der Strafflosigkeit der Vergewaltigung“ immer noch der politische Wille fehlt, das Menschenrecht auf sexuelle Autonomie anzuerkennen.

Alexandra Goy war auch Vorbotin des Gewaltschutzgesetzes, und forderte in öffentlichen Gremien die Wegweisung des gewalttätigen Mannes und Kontaktverbote auf Grund ihrer Erfahrungen in unzähligen Prozessen, dass im Fall häuslicher Gewalt häufig die Frau und nicht der gewalttätige Mann die Wohnung verlassen musste.



Unvergessen ist der sog. „Berliner Gynäkologenprozess“ 1984-1986. Zwei Ärzte waren angeklagt, eine Kollegin beim Nachtdienst vergewaltigt zu haben. Der Prozess erregte erhebliches öffentliches Aufsehen, zum einen, weil die Ärztin damit aus der ihr zugewiesenen Opferrolle heraustat, zum anderen, weil die Rechtsanwältinnen Alexandra Goy und Claudia Burgsmüller als ihre Nebenklagevertreterinnen das System sexueller Übergriffe am Arbeitsplatz Krankenhaus, die Blindheit der Strafgerichte gegenüber der Gewalt gegen Frauen und die frauenfeindlichen Prozessstrategien der Verteidiger bloßstellten (beide berichteten in STREIT 2/86). Zu dieser Zeit erschienen die ersten Veröffentlichungen zum Thema sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz. Auf das Ausmaß dieses Problems war Alexandra Goy bereits Anfang der 80er Jahre während ihres sabbaticals in New York aufmerksam geworden. Deshalb engagierte sie sich damals auch mit vielen anderen für die Einführung des Beschäftigtenschutzgesetzes.

In familienrechtlichen Konflikten ging und geht es ihr darum, den gerechten Interessenausgleich der Beteiligten unter Berücksichtigung der tatsächlich wahrgenommenen Verantwortung und der sich daraus ergebenden Verpflichtung des anderen Parts auch in ökonomischer Hinsicht konsequent durchzusetzen. Die Aufteilung der Versorgung der Kinder und der Hausarbeit ist ja meist bereits entschieden, bevor sie verhandelt werden könnte, in der Regel nicht zu Gunsten der Frauen. Sie sagt: „Von gleichen Lebenschancen kaum eine Spur, stattdessen die lautstarke Rede von Väterrechten – auch ohne Präsenz und Verpflichtungen.“

Alexandra Goy setzt sich nicht nur für die politischen und sozialen Rechte von Frauen ein, sondern auch für ihre Kunst: sie gehört zu der Gruppe von Künstlerinnen, die nach dem Vorbild der „Guerrilla-Girls“ in New York von den Museen fordern, ihre in den Magazinen verborgenen Schätze, die von Frauen geschaffenen Kunstwerke, der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und deren Werke vermehrt anzukaufen. Mit der Ausstellung „Das Verborgene Museum“ in der Akademie der Künste wurde 1986 erstmals skandalisiert, dass die meisten Künstlerinnen systematisch totgeschwiegen wurden bzw. werden und auf dem Kunstmarkt auch heute kaum zum Zuge kommen.

Jede Eingrenzungen durch Geschlechtsrollenzuweisungen lehnt sie radikal ab. Ihr großes Vorbild war Simone de Beauvoir. Sie reist gerne – über Jahre hat sie in Berlin und Florenz gelebt. Bis heute hat sie sich eine große persönliche Freiheit bewahrt. Eine Freiheit, die es ihr ermöglicht, sich über Konventionen hinwegzusetzen und unerschrocken für die Rechte von Frauen einzutreten, dabei oft im Widerspruch zur Politik der Bundesregierungen. Ein sehr guter Grund für den Bundespräsidenten, ihr das Bundesverdienstkreuz zu verleihen und ihr überreichen zu lassen – im Verborgenen Museum zu Berlin.

Wir freuen uns mit ihr über diese Auszeichnung und gratulieren von Herzen,

die Redaktion der STREIT